

SPD-Bundesminister „AfD-lern“ beim Klimaschutz

- Gabriels neues Kohlekraftwerkskonzept wäre „Renationalisierung“ der EU-Klimaschutzpolitik und würde eklatant gegen EU-Recht verstoßen!
- Festhalten am Fetisch eines pauschalen nationalen 40%-Zieles ist irrational! Deutsche Klimaschutzpolitik auf Nicht-ETS-Bereich mit eigenem 40%-Ziel konzentrieren!
- Verkehr mit seinen Treibstoffen in das EU-ETS integrieren!

Der aktuelle Vorschlag von Bundeswirtschaftsministers Gabriel, die Kohlekraftwerke in Deutschland per Gesetz zu zwingen, weniger zu emittieren als sie wollen, würde eklatant gegen EU-Recht verstoßen. Die Kohlekraftwerke sind Teil des EU-Systems handelbarer Emissionsrechte (EU-ETS). Sie besitzen, wie alle Anlagen, die unter das EU-ETS fallen, Genehmigungen nach EU-Recht, wonach sie so viel CO₂ emittieren dürfen wie sie wollen, solange sie dafür jährlich entsprechend viele EU-Emissionsrechte abgeben. Beschränkungen können im EU-ETS weder für einzelne Anlagen noch für Anlagen-Gruppen vorgenommen werden, sondern ausschließlich für das EU-ETS insgesamt. Und das kann nur auf EU-Ebene beschlossen werden. Die Umsetzung des Gabriel-Vorschlages würde daher das EU-ETS in seinen Grundpfeilern aushebeln! Dem Klimaschutz wäre damit nicht gedient, sondern im Gegenteil. Der 2008 mit dem EU Klima- und Energiepaket 2020 erreichte Fortschritt, die bisherigen nationalen Klimaschutzpolitiken zu einer gemeinsamen konsistenten europäischen Klimaschutzpolitik zusammen zu führen, würde dadurch teilweise wieder rückgängig gemacht. **Es wäre eine Renationalisierung der EU-Klimaschutzpolitik – ähnlich der AfD-Forderung zum Ausstieg Deutschlands aus der Währungsunion.**

Das 2007 von der Bundesregierung beschlossene nationale Klimaschutzziel, bis 2020 die Treibhausgas-Emissionen um 40 % gegenüber 1990 zu senken, ist inzwischen nicht mehr sinnvoll! Das 40%-Ziel beinhaltet nämlich auch die Emissionen von deutschen EU-ETS-Anlagen. Diese sind aber seit 2013 nicht mehr „deutsche“ sondern „europäische“ Emissionen. Leider hat sich die Bundesregierung bisher darum gedrückt, das deutsche 40%-Ziel in zwei Unterziele aufzugliedern: Eine Zielmarke für die Emissionen des ETS-Bereiches und eine für die des Nicht-ETS-Bereiches. So wurde es richtiger Weise auf EU-Ebene für die EU insgesamt getan. **Es ist daher dringend überfällig, die pauschale deutsche 40%-Zielmarke in ein sinnvolles Klimaschutzziel für den Nicht-ETS-Bereich zu überführen.**

Wenn Deutschland gerne als „Vorreiter“ freiwillig mehr als auf EU-Ebene vereinbart Emissionen reduzieren will, dann kann es dies ohne rechtliche Probleme, indem es die von der EU für Deutschland gesetzte Zielmarke für den Nicht-ETS-Bereich von -14% in 2020 gegenüber 2005 erhöht, zum Beispiel verdoppelt auf -28%. Diese neue Zielmarke von -28% würde auch in etwa einer Reduktion der Emissionen des deutschen Nicht-ETS-Bereiches von 40% gegenüber 1990 entsprechen. Mit den bisher beschlossenen und von den Bundesministern Gabriel und Hendricks vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen für den Nicht-ETS-Bereich ist diese Zielmarke aber nicht zu erreichen. **Zur Schließung der verbleibenden Lücke schlägt der bvek vor, den deutschen Verkehr mit seinen Treibstoffen in das EU-ETS zu überführen und dabei die zusätzlichen Emissionsrechte für das EU-ETS um die verbleibende Lücke zu reduzieren.** Das würde der von vielen geforderten Reform und Weiterentwicklung des EU-ETS eine neue Dynamik geben und eine entsprechende Umsetzung für alle EU-Staaten ab spätestens 2021 den Weg ebnen.